

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 5	Panketal, den 31. Dezember 2008	Nummer 14
------------	---------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2009	1
Bekanntmachung der Gemeinde Panketal über die Aufstellung eines Bebauungsplans	2
Bekanntmachung Verzicht Mandat Stefan Stahlbaum	2
Bekanntmachung Beschlüsse Hauptausschuss vom 20. 11. 2008	2
Bekanntmachung Beschlüsse GVS vom 24. November 2008	3
Bekanntmachung der Gemeinde Panketal über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 15 P	4

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Panketal vom 15. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	21.195.400 EUR
in der Ausgabe auf	21.196.400 EUR
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	9.018.500 EUR
in der Ausgabe auf	9.018.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	300 v.H.

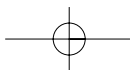
§ 4

- (1) Erheblich i. S. d. § 79 (2) Nr. 1 GO des Landes Brandenburg ist ein Fehlbetrag, der 100.000 Euro übersteigt.
- (2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 (2) Nr. 2 GO des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle einen Betrag von 100.000 Euro übersteigen.
- (3) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Bauausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 (2) Nr. 3 GO des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 100.000 Euro übersteigen.
- (4) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 (1) GO des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 15.000 Euro übersteigen.

Sondervermögen

§ 5

Für das Sondervermögen – Kommunalservice Panketal (Eigenbetrieb) – wird nach § 95 GO folgende Haushaltssatzung für den Wirtschaftsplan erlassen:
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird



2 31. Dezember 2008

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 14

im Erfolgsplan	
für die Erträge auf	5.626.300 EUR
für die Aufwendungen auf	4.659.400 EUR
Jahresgewinn	966.900 EUR
Jahresverlust	0 EUR

und

im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	3.414.100 EUR
in der Ausgabe auf	3.414.100 EUR

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

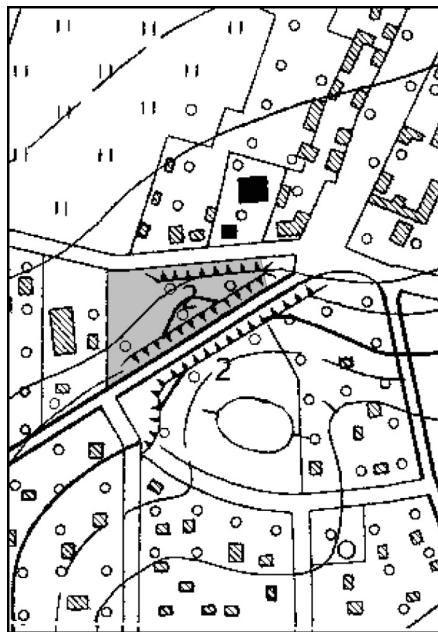
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

Panketal, den 16. Dezember 2008

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Siegel

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Panketal, den 16.12.2008

R. Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß GO des Landess Brandenburg vom 15.11.1993 kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Panketal und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Panketal liegt im Rathaus, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 121, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Panketal, den 16. Dezember 2008

gez.
Rainer Formell
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Panketal über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der Sitzung am 15.12.2008 die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 15 P für das Gebiet der Brachfläche an der Bucher Str./Straße der Jugend, OT Zepernick, Flur 9, Flurstücke 307, 308, 309 mit dem Arbeitstitel „Eingang Winkelangerdorf“ beschlossen.

Für das Gebiet wird als Planungsziel die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohn- und Geschäftsnutzung angestrebt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Herr Stefan Stahlbaum hat am 04. Dezember 2008 schriftlich erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Ortsbeirat Zepernick verzichtet.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gemäß § 81 Abs. 1 Bbg Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf Herrn Wolfmar Messlin übergeht.

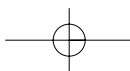
Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der Sitzung am 20.11.2008 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss P V 152/2008**

Gewährung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten an den Flurstücken 214, 215 und 216 der Flur 13 von Zepernick

Beschluss P V 153/2008

Gewährung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit am Flurstück 2225 der Flur 4 von Zepernick



Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 2. öffentlichen Sitzung am 24. November 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 148/2008

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Panketal und dem WAV Panke/Finow für die vom WAV Panke/Finow, dem Eigenbetrieb KommunalService Panketal und dem Niederrheinischer Verband gemeinsam genutzte Abwasserdrucktransportleitung ADL 500

Die Gemeindevertretung Panketal stimmt der vom Bürgermeister am 03.09.2008 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Panketal und dem WAV „Panke/Finow“ zur Einleitung der Abwässer in die gemeinsam genutzte Abwassertransportleitung ADL 500 zu.

Der Bürgermeister wird gebeten, zu Protokoll zu erklären: Unter Betriebsstörungen im Sinne des § 4 Absatz 1 werden keine Betriebsstörungen des WAV „Panke/Finow“ verstanden, sondern Störungen, die von Dritten ausgehen.

Beschluss P V 138/2008

Mittelfreigabe für Pflege, Ausästung und Fällung von Straßenbäumen 2008

Der Sperrvermerk bei HHSt. 63000.51010 (Pflege, Ausästung und Fällung von Straßenbäumen) in Höhe von 50.000,00 Euro wird aufgehoben.

Beschluss P V 140/2008

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2007

1. Auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 31.07.2008 über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 wird der geprüfte Jahresabschluss 2007 mit einer Bilanzsumme von 36.425.439,18 EUR festgestellt.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages und des Jahresüberschusses beträgt 12.772.439,00 EUR.

Der Jahresüberschuss aus Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 763.391,39 EUR.

2. Behandlung des Jahresüberschusses 2007

Der Jahresüberschuss in Höhe von 763.391,39 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Werkleiterin des Eigenbetriebes „KommunalService Panketal“:

Frau Steffi Thede wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Beschluss P V 145/2008

Privat finanzierter Ausbau der Engadin-/Küßnachter Straße – Freigabe der Vorplanung zur Durchführung der Anliegerversammlung

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Vorplanung (Stand: 24.10.2008) für den privat finanzierten Ausbau der Engadin-/Küßnachter Straße im Ortsteil Zepernick, unter der Voraussetzung, dass auch der Abschnitt Engadinstraße zwischen Ötztaler und Inntaler Straße einbezogen wird.

Folgende Parameter werden festgesetzt: Die Fahrbahn wird 4,75 m breit befestigt. Das Oberflächenwasser ist schadlos und geschlossen (Regenwasserkanal) abzuleiten. Abweichend von den Grundsatzbeschlüssen der Gemeindevertretung wird die Straße ohne Gehweg ausgebaut. Die Planung umfasst neben der Fahrbahn auch die Zufahrten/Zuwegungen sowie die Grünbereiche im Baubereich. Der Ausbau der Zufahrten/Zuwegungen erfolgt zeitgleich mit dem Ausbau der Straße, jedoch durch eine von den Anliegern beauftragte Firma.

Die einzelnen Verträge mit den Anliegern sind nach Maßgabe des Mustervertrages abzuschließen. Die Weiterführung der Planung erfolgt nach Zahlungseingang des entsprechenden Kostenanteils der Anlieger, die einen Vertrag abschließen. Es ist eine Anliegerbeteiligung von mindestens 68 % (entspricht 22 Anlieger) erforderlich. Für alle anderen Anlieger erfolgt die Beitragserhebung gemäß geltender Erschließungsbeitragsatzung im Wege der Kostenspaltung.

Die Ausführungsplanung ist der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P V 149/2008

Errichtung von sechs Einfamilienhäusern Straße der Jugend, OT Zepernick

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zur Errichtung von sechs Einfamilienhäusern an der Straße der Jugend/Bucher Straße.

Beschluss P V 150/2008

Bauantrag: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses Schumannstraße 9, OT Zepernick

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Schumannstraße 9, OT Zepernick

Beschluss P V 112/2007/1

Aufhebung des Beschlusses P V 112/2007

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss P V 112/2007 zur Einfriedung des Spielplatzes im B-Plangebiet „Am Mühlberg“ (Wechsel von Sichtschutz- und Heckenelementen) auf.

Die Einfriedung des Spielplatzes wird durch eine einreihige Heckenpflanzung und offene Einfriedungen auf den Anliegergrundstücken ausgebildet.

Beschluss P V 112/2008/1

Bauantrag zur Errichtung einer Tankstelle Bucher Straße / Straße der Jugend

1. Die Gemeinde erteilt kein Einvernehmen zur Errichtung einer Tankstelle mit Waschanlage und Shopgebäude am Standort Bucher Str./Straße der Jugend gemäß vorliegendem Bauantrag.

2. Die Gemeinde erteilt kein Einvernehmen zur Errichtung der geplanten Werbeanlagen.

3. Die Gemeinde erteilt kein Einvernehmen zur Errichtung der geplanten tanktechnischen Anlagen und Lagerbehälter gemäß vorliegendem Antrag.

Beschluss P V 155/2008

Auf den Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Zepernick vom 24.10.2008, gewährt die Gemeinde Panketal für die Gestaltung der Außenanlagen der evangelischen Kita „Annengarten“ in der Neckarstraße einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro. Die Bezuschussung erfolgt außerhalb der Kita-Finanzierungsrichtlinie. Der Betrag ist in den Haushaltsplan 2009 einzuarbeiten und wird nach Beschluss des Haushaltes 2009 bereitgestellt.

Als Zusatz auf dem Bauschild ist Folgendes zu vermerken: „Förderung durch die Gemeinde Panketal.“

Beschluss P V 59/2008/2

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Panketal

Die Gemeinde beschließt den Lärmaktionsplan (Stand Oktober 2008).

Der Lärmaktionsplan ist zur allgemeinen Einsichtnahme während der Sprechzeiten bereit zu halten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Lärmaktionsplan formulierten Maßnahmen regelmäßig bei den entsprechenden Baulastträgern einzufordern.

Beschluss P A 156/2008**Förderungshinweis für Panketaler Projekte an den Landrat Kreis Barnim**

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Landrat des Landkreises Barnim für die Beibehaltung der Außenstelle der Musikschule in Panketal einzusetzen.

in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 43/2005/7**Vorfristige Aufhebung des Betreibervertrages Hochseilklettergarten Hobrechtsfelde****Beschluss P V 120/2007/1****Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit und sonstigem Engagements 2008****Beschluss P V 154/2008****Vergabe eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche des Flurstückes 150 der Flur 4 von Schwanebeck (Schulzentrum Schwanebeck)****Beschluss P V 72/2006/6****Veräußerung des Flurstückes 2219 der Flur 3 von Zepernick****Bekanntmachung der Gemeinde Panketal nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 15 P, Arbeitstitel „Eingang Winkelangerdorf“**

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der Sitzung am 15.12.2008 beschlossen, für das Gebiet Brachfläche an der Bucher Str./ Straße der Jugend, OT Zepernick, Flur 9, Flurstücke 307, 308, 309 einen Bebauungsplan, Nr. 15 P, Arbeitstitel „Eingang Winkelangerdorf“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeindevertretung Panketal auf ihrer Sitzung am 15.12.2008 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen; dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre wird im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 110, während der Dienststunden:

Montag, 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Panketal, 16.12.2008

R. Fornell
Bürgermeister